

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-10-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
Telefon: 545 2957

Antrag Drucksache Nr.

00145/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Soziale Aspekte bei Ausschreibung öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bei der Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen von den zu beauftragenden Unternehmen „Tariftreue“ abzuverlangen.

Sofern dies aufgrund fehlender Allgemeinverbindlichkeit nicht möglich ist, soll sie die Möglichkeiten des § 97 Absatz 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zur Definition „sozialer Aspekte“ zu nutzen, um beispielsweise angemessene Lohnzahlungen an die Mitarbeiter der ausführenden Unternehmen zu befördern.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin sollte im Kampf gegen Armutslöhne durch eigene Initiative bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge ein Zeichen setzen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurden weitere Vorschriften der EU-Vergaberichtlinien im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umgesetzt. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, die Beachtung sozialer Aspekte als zusätzliche Bedingung für die Ausführung von Aufträgen zu verlangen. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Rechtsprechung der Anwendung sozialer Bedingungen für die Auftragsausführung den Weg geebnet. Er verweist in den Erwägungsgründen explizit auf die Möglichkeiten, gesellschaftliche Bedürfnisse, insbesondere auch im sozialen Bereich, also im Rahmen der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Gegen die Berücksichtigung von Sekundärzielen bei der öffentlichen Auftragsvergabe sprechen auch keine haushaltsrechtlichen Bedenken, weil der Wirtschaftlichkeitsbegriff im Haushaltsrecht weit auszulegen ist und es zulässt, soziale Auswirkungen zu berücksichtigen. Die öffentliche Hand nutzt dabei eine „weiche“ Steuerungsmöglichkeit über den Markt. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 werden Artikel 26 bzw. Artikel 38 der europäischen Vergaberichtlinien umgesetzt und damit die Möglichkeiten der öffentlichen Auftraggeber

erweitert, soziale Aspekte zu verfolgen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Regelung, d.h. um eine Option für öffentliche Auftraggeber. Den Grundsätzen der Subsidiarität und Konnexität wird Rechnung getragen, sodass Gestaltungsfreiheit dort verankert wird, wo auch die Finanzierungsverantwortung liegt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender